



Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -

am 12.03.2018

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Das Gremium besteht aus Bürgermeister und 15 Mitgliedern

Anwesend sind

Mitglieder:

Stadträtin Magdalena Bopp
Stadtrat Alfred Braig
Stadträtin Flavia Gutermann
Stadtrat Hubert Hagel
Stadtrat Ulrich Heinkele
Stadtrat Walter Herzhauser
Stadtrat Friedrich Kolesch
Stadträtin Gabriele Kübler
Stadtrat Herbert Pfender
Stadtrat Dr. Heiko Rahm
Stadtrat Josef Weber

bis 18:40 Uhr

Stellvertreter/in:

Stadträtin Lucia Authaler
Stadtrat Christoph Funk
Stadtrat Dr. Rudolf Metzger
Stadtrat Johannes Walter
Stadtrat Dr. Manfred Wilhelm

Vertretung für Herrn
Hubert Hagel
ab 18:40 Uhr
Vertretung für Herrn
Dr. Otmar M. Weigele
Vertretung für Herrn
Werner-Lutz Keil
Vertretung für Herrn
Otto Deeng
Vertretung für Frau
Silvia Sonntag

Protokollführer:

Regina Krug

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 12.03.2018

Verwaltung:

Ortsvorsteher Walter Boscher, Ringschnait
Thomas Jäger, Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft
Josef Stiehle, Tiefbauamt
Ortsvorsteher Alexander Wachter, Mettenberg
Klaus Wilk, Hochbauamt
Carola Christ, Stadtplanungsamt
Siegfried Kopf-Jasinski, Hochbauamt
Torsten Merk, Tiefbauamt
Markus Merkle, Baubetriebsamt
Robert Walz, Gebäudemanagement
Wolfgang Winter, Bauverwaltungsamt

Gäste:

Herrn Fritsche	Biberach Kommunal
Stadtrat Ralph Heidenreich	
Herrn Mägerle	Schwäbische Zeitung
Herrn Neumann	Modus Consult GmbH
Herrn Stocks	Umweltsicherung und Infrastrukturplanung

entschuldigt:

Mitglieder:

Stadtrat Otto Deeng
Stadtrat Werner-Lutz Keil
Stadträtin Silvia Sonntag
Stadtrat Dr. Otmar M. Weigele

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Aufstieg B 30 - Auswahl der Vorzugsvariante	2018/020
2.	Städtebaulicher Vertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Bismarckring/Ulmer-Tor-Straße"	2018/028
3.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bismarckring/Ulmer-Tor-Straße" a) Abwägung der Bedenken und Anregung b) Satzungsbeschluss	2018/026
4.	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Riedlinger Straße/Fritz-Lieb-Straße" - Städtebaulicher Rahmenplan	2018/021
5.	Belagsanierung Königsbergallee südliche Seite (Fahrtrichtung Memminger Straße) mit Radwegeergänzung in den Kreuzungsbereichen - Vorstellung Planung	2018/038
6.	Hagel- und Hochwasserschäden 2016 an städtischen Gebäuden	2018/024
7.	Sanierung der Waschplatte im Baubetriebshof	2018/027
8.	Errichtung von WC-Anlagen auf den Friedhöfen der Stadt Biberach - Kostenfeststellung	2018/023

Die Mitglieder wurden am 02.03.2018 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Ratsinfosystem unter www.ris-biberach.de am 02.03.2018 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1. Aufstieg B 30 - Auswahl der Vorzugsvariante

2018/020

Den Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 2018/020 zur Vorberatung vor.

Zu diesem Tagesordnungsordnungspunkt begrüßt BM Kuhlmann, Herrn Volz, Straßenbauamt Riedlingen, Herrn Neumann, Modus Consult GmbH Ulm, Herrn Stocks, Umweltsicherung und Infrastrukturplanung (usip).

BM Kuhlmann gibt bekannt, dass die Voruntersuchungen für den Aufstieg der Nordwestumfahrung zur B30 soweit abgeschlossen sind, dass die weiteren Planunterlagen für ein Planfeststellungsverfahren für die Variante 2 beauftragt werden soll. Variante 2 führt in direkter östlicher Verlängerung der Nordwestumfahrung in einem nahezu rechten Winkel auf die B30 zu. Er zeigt anhand eines Planes den Verlauf der Trasse. Die Varianten 1 und 2 weisen eine deutlich geringere Verkehrsbündelung und geringere Entlastung besiegelter Bereiche auf. Neben dieser Maßnahme gehören zum Verkehrskonzept Biberach/Warthausen noch eine Ortsumfahrung Warthausen im Zuge der B465 zur Entlastung der Ortsdurchfahrt Warthausen. Außerdem soll eine neue Gemeindeverbindungsstraße zwischen der L280 und der L267 (Blosenbergr) gebaut werden. Des Weiteren ist eine neue Anbindung des Raumes Biberach/Warthausen an die B30 zwischen den Anschlüssen Barabain und Jordanbad als neue Verbindung zwischen der L267 und der B30 zur Verbesserung der Führung der Quell –und Zielverkehre und zur Entlastung der Innenstadt Biberach und der Ortsdurchfahrt Herrlishöfen im Zuge der L267 notwendig.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Stadt Biberach wird sich das Verkehrsaufkommen sowohl im motorisierten Individualverkehr (mIV) als auch im Wirtschaftsverkehr weiter erhöhen. In der Folge wird die Leistungsfähigkeit im Netz abnehmen, punktuelle Überlastungen werden den Verkehrsfluss aller Verkehrsarten einschränken. Das gilt auch für den Fußgänger, Rad -und Busverkehr. So ist fraglich ob die seit sieben Jahren eingeführte Busbeschleunigung an den Lichtsignalanlagen bei erheblich stärkerer Verkehrsbelastung beibehalten werden kann. Wichtigste Maßnahme ist deshalb ein strategisches Netz für die Stadt Biberach. Ziel des strategischen Netzes ist eine tangentielle Führung der Quell –und Zielverkehre, so dass neben einer Reduzierung des innenstädtischen Verkehrs ein besserer Verkehrsfluss erreicht und Entwicklungsmöglichkeiten für den ÖPNV und den Fuß -und Radverkehr geschaffen werden. Zusätzlich soll durch die ergänzenden verkehrlenkenden Maßnahmen das Wohnumfeld, insbesondere in den Lärmschwerpunkten der Stadt, aber auch die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt verbessert werden.

Herr Neumann, Modus Consult GmbH Ulm, erläutert anhand einer Präsentation die Trassenfindung und die notwendigen weiteren Maßnahmen. Er erklärt ausführlich den Prozess und die Ziele der Trassenfindung für die drei Varianten und stellt die Varianten anhand einer Präsentation vor. Die Variante 2 ist verkehrlich die beste Variante. Ergänzend benötigen wir jedoch innerörtliche Maßnahmen in der Innenstadt. Dadurch sollen störende Durchgangsverkehre verlegt werden.

Herr Stocks, Umweltsicherung und Infrastrukturplanung (usip), Zeichnung erläutert ausführlich die umweltrechtlichen Aspekte anhand einer weiteren Präsentation. Er erläutert ebenfalls die Lärmuntersuchungen und die Lärmbelastung. Die Variante 2 ist trotz aller Konflikte die relativ erträglichste Lösung.

BM Kuhlmann ist der Ansicht, dass Variante 2 die beste ist. Er weist aber darauf hin, dass der Ortschaftsrat der Empfehlung der Verwaltung nicht gefolgt ist. Mit großer Mehrheit wurden alle drei Varianten abgelehnt.

StR Kolesch bedankt sich für den umfassenden Bericht. Es wurden akribisch Daten erhoben. Dies führt dann zu einer rechtsicheren Planung. Er findet es positiv, dass die Variante von heute deutlich weniger Fläche als die früheren Planungen verbraucht. Seine Fraktion denkt, dass man mit den Zielen absolut richtig liegt. Die Planung sollte so schonend wie möglich sein, aber ohne Flächenverbrauch ist dies natürlich nicht möglich.

Seine Fraktion wird der Weiterverfolgung der Variante 2 **zustimmen**.

StRin Kübler schmerzt der Eingriff in den Rißtalhang und natürlich auch die finanziellen Mittel. Sie befürwortet ein LKW Verbot z. B. in der Riedlinger Straße. Sie stellt die Frage, ob an dem Uttenweiler Bahndamm weiter festgehalten wird und ob er zum strategischen Netz gehört.

Ihre Fraktion wird der Variante 2 **zustimmen**.

StR Heinkele ist der Ansicht, dass man seit Jahren an dem Thema dran ist, aber immer neue Erkenntnisse hat. Die umfangreichen Untersuchungen, die für eine Entscheidung herangezogen werden, findet er positiv. Bei Variante 3 irritiert ihn, dass die Blosenbergstraße mit deutlich negativen Aspekten belastet ist. Im Zuge des strategischen Netzes ist ihm klar, dass die Maßnahmen errichtet werden sollen. Er hofft ebenfalls auf ein LKW Verbot in der Riedlinger Straße.

StR Weber erklärt, er hätte sich in dieser Region ein ganzheitliches Verkehrskonzept gewünscht. Er befürwortet eine minimale Verbreiterung der Straße "Röhrenöschle". Bei dem Verkehr handelt es sich um 90 % Ziel- und Quellverkehr, davon sind 60 % in der Innenstadt. Er befürwortet ein Jobticket sowohl für die Verwaltung als auch für die großen Firmen. Herr Stocks hat es auf den Punkt gebracht, das Gebiet wird nicht nur durchschnitten. Er findet Hinweise wichtig, wie wertvoll dieser Hang und die Natur ist er weist auf das Artensterben hin. Seine Fraktion kann der Variante 2 noch nicht zustimmen. Er macht noch den Vorschlag, mit dem Tunnel unten im Tal anzufangen. Dieses Gebiet an dem Aufstieg soll der Firma Handtmann zur Verfügung gestellt werden um das Rißtal zu schonen.

StR Braig erklärt, dass der Punkt in allen Gremien beschlossen worden ist und der Aufstieg befürwortet wurde. Grundsätzliche Untersuchungen findet er positiv. Er will weiterhin eine lebenswerte Situation haben.

Herrn OV Wachter spricht sein herzlichen Dank dafür aus, dass die Vorlage dieses mal korrekterweise erst im Ortschaftsrat und dann in den Gremien behandelt worden ist. Im Ortschaftsrat gab es lediglich 1 Ja-Stimme, 1 Enthaltung und 7 Nein-Stimmen. Allerdings ist die Variante 2 die einzig diskussionswürdige Variante. Die Verkehrslenkung wurde hierbei jedoch nicht berücksichtigt. Der Mehrheit ist der Eingriff in die Natur zu groß. Er stellt die Frage, ob eine landwirtschaftliche Nutzung über den Tunnel möglich ist.

BM Kuhlmann erklärt, dass die Gutachter alles mit größter Sorgfalt im Detail untersucht haben. Die Eingriffe in die Natur sollen so klein wie möglich gehalten werden. Dieser Konflikt wurde erkannt. Eine landwirtschaftliche Nutzung über dem Tunnel ist möglich. Die Verlängerung der

Königsbergallee wird zwar grundsätzlich weiterverfolgt, ist jedoch nicht Inhalt des strategischen Netzes.

Herr Volz weist noch auf Baugrunduntersuchungen hin. Es muss zunächst geprüft werden ob es Sinn macht und technisch geht. Auch der wirtschaftliche Aspekt und der Artenschutz spielt natürlich eine Rolle.

Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat mehrheitlich mit einer Enthaltung (StRin Bopp) 2 Nein-Stimmen (StR Weber und StR Wilhelm) und 12 Ja-Stimmen entsprechend dem Beschlussantrag der Verwaltung wie folgt zu beschließen:

- 1. Die Planungsvariante 2 wird als Vorzugsvariante der anstehenden Entwurfsplanung, die vom Straßenbauamt des Landkreises erstellt wird, zu Grunde gelegt.**

**TOP 2. Städtebaulicher Vertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 2018/028
"Bismarckring/Ulmer-Tor-Straße"**

Dem Bauausschuss liegen die Drucksachen Nr. 2018/26 und Nr. 2018/028 zur Vorberatung vor.

BM Kuhlmann erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt und der folgende Tagesordnungspunkt für den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes zusammen diskutiert werden soll. Das Gremium ist damit einverstanden.

Frau Christ erläutert anhand einer Präsentation das Vorhaben und gibt den Projektablauf nochmals wieder. Die Fassade wurde zwischenzeitlich geändert, das Erscheinungsbild ist aber prinzipiell gleich geblieben. Auch nach der Überprüfung der Statik gab es noch Änderungen. Es ist aber gelungen, das Gebäude von der Gestaltung her so beizubehalten, wie von der Vorgängerplanung.

Der Investor, die Firma BMG Vermögensverwaltung GmbH beabsichtigt in zentraler Lage zwischen Bahnhof, ZOP und Innenstadt entsprechend dem Einzelhandelskonzept, einen Lebensmittelmarkt nebst Backshop mit einer Gesamtnettoverkaufsfläche von max. 1.300 m² zu verwirklichen. In den Obergeschossen sind aktuell 59 betreute Wohnungen vorgesehen. Die Planung ist mit der Stadt abgestimmt.

Festsetzungen eines Bebauungsplanes sind für diesen Bereich nicht vorhanden. Um das geplante Vorhaben genehmigen zu können, werden durch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes die städtebaulichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen. Im Durchführungsvertrag wurden viele Vereinbarungen mit dem Investor abgeschlossen. Es finden auch weitere Abstimmungstermine mit dem Vorhabensträger statt. Sie hofft, dass das Gebäude nachher auch so aussieht, wie erwartet.

StR Hagel erklärt, dass in den letzten 3 ½ Jahren viel diskutiert wurde und alles in den Gremien besprochen wurde. Inhaltlich wurde alles ausführlich diskutiert. Im Gemeinderat wurde mehrmals nachgefragt, alle Fragen wurden zufriedenstellend beantwortet. Er spricht ein großes Lob an den städtebaulichen Vertrag aus. Es waren seiner Kenntnis nach schwierige Verhandlungen. Mit einem Dank an die Verwaltung wird seine Fraktion **zustimmen**. Es ist ein guter Kompromiss herausgekommen. Er wundert sich, dass er die Dachbegrünung, die im städtebaulichen Vertrag festgelegt ist, nicht im Bebauungsplan findet. Er wundert sich auch über die Bezeichnungen "Kinderzimmer", es soll sich doch um betreutes Wohnen handeln. Er möchte wissen, ob andere Wohnformen nun doch zugelassen sind. Er möchte wissen, ob die Heimaufsicht beteiligt wurde.

StRin Kübler möchte aufgrund der Anregung eines Bürgers, als vordringliche Maßnahme den Gehweg in der Eisenbahnstraße verbreitert haben. Sie möchte den Zeitablauf wissen.

StR Heinkele erkundigt sich nach der Verpflichtung zur Beibehaltung der Nutzung. Der Markt verändert sich und er stellt sich die Frage, wie hiermit umgegangen wird. Er möchte außerdem

wissen, wie es mit der Werbung aussieht. Im Moment sind nur zwei große Werbungen vorgesehen. Er geht davon aus, dass zur Innenseite keine Werbung angebracht wird.

StR Wilhelm hat sich ebenfalls darüber gewundert, dass die Dachbegrünung nicht im Bebauungsplan festgesetzt wird. Er möchte wissen, ob das Nutzungskonzept Bestand hat. Die Anregung des Bürgers, den Gehweg zu verbreitern, befürwortet er ebenfalls. Seine Fraktion wird nicht zustimmen.

StR Braig verweist auf den städtebaulichen Vertrag § 5. Hier wurde alles umfangreich und ausreichend geregelt. Das Vorhaben wurde mehrheitlich mehrmals beschlossen. Seine Fraktion wird **zustimmen**.

BM Kuhlmann weist nochmals ausdrücklich daraufhin, dass es sich um ein privates Grundstück handelt und es ursprünglich keinen Bebauungsplan gab. Die Stadt hat hier kein Vorkaufsrecht. Die sehr harten Verhandlungen haben für die Stadt ein gutes Ergebnis gebracht. Städtebaulich wurde viel herausgeholt. Die Nutzung wird über die Baulast geregelt. Diese Baulast ist gleichstark wie ein Grundbucheintrag. Sie kann jedoch jederzeit von der Stadt gelöscht werden. Die DIN-Normen sind erfüllt bei dem Gebäude, alle Notfallschalter können installiert werden und bestimmte Betreuungen angeboten werden.

Frau Christ erläutert, dass es bei der Werbung mit zwei Plakaten bleibt. Diese Platten werden bedruckt und jeweils ausgetauscht. Es wird nichts beklebt.

Es gab einen mehrheitlichen Beschluss gegen eine Festsetzung der Dachbegrünung im Bebauungsplan. Die Dachbegrünung wurde lediglich vom Landratsamt wegen der Entwässerung gefordert und die Stadt hat dies aufgegriffen.

Der Investor verpflichtet sich unter Punkt 7 den Gehweg zu verbreitern. Am kommenden Freitag gibt es den ersten Termin für weitere Überlegungen.

BM Kuhlmann gibt bekannt, dass es vor der Sommerpause noch zu einer weiteren Vorlage kommt.

Frau Christ weist noch darauf hin, dass die Stadt froh sein kann, dass ein Vollsortimenter in der Stadt ansiedelt. Dies führt dazu, dass Wege mit dem Auto vermieden werden und die Menschen in der Innenstadt dort einkaufen können. Außerdem können auch Menschen in Richtung Bahnhof noch dort einkaufen. Sie hält dies für einen ausgesprochenen Mehrwert für die Stadt.

Frau Christ erklärt, dass das Gebäude das Ergebnis einer Mehrfachbeauftragung ist. Zunächst sollte dort die Postbank, Rewe und ein Boardinghaus untergebracht werden. Im Herbst 2014 gab

es hierzu erste Pläne. Da der Betreiber des Boardinghauses abgesprungen ist, kam es zu einer Änderung des Nutzungskonzeptes. Diese wurde im Bauausschuss im Januar 2017 vorgestellt. Ange-dacht sind 59 Seniorenwohnungen (betreutes Wohnen). Bei dem Fassadenaufbau handelt es sich um eine Massivbauweise (Stahlbeton). Die Verkleidung erfolgt in Klinkerriemchen. Die Loggien erhalten aus Zwecken des Schallschutzes eine Schiebeverglasung. Die Loggien auf der Innenseite und die Gebäuderücksprünge werden Putzflächen. Der Farbton wird wie Fassadenklinker. Bei den Werbeflächen der Firma Rewe handelt es sich um bedruckte Alu-Dibond-Platten, die bündig mit der Klinkerverkleidung angebracht werden. Zur Sicherung der Qualitäten wurde ein Durchfüh-rungsvertrag geschlossen und es finden Bemusterungstermine vor Ort unter Einbeziehung der Entwurfsarchitekten statt.

Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat mehrheitlich mit zwei Enthaltungen (StR Weber und StR Wilhelm) und 13 Ja-Stimmen entsprechend dem Beschlussan-trag der Verwaltung wie folgt zu beschließen:

- 1. Dem städtebaulichen Vertrag zwischen der BMG Vermögensverwaltung-GmbH mit Sitz in Oberstdorf und der Stadt Biberach wird zugestimmt.**
- 2. Die in der Anlage 1 und 2 beigefügten Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen von Bürgern bzw. von Trägern öffentlicher Belange werden gebilligt.**
- 3. Der vorhabensbezogene Bebauungsplan „Bismarckring/Ulmer-Tor-Straße“, Plan Nr. 923/12, Index 3 vom 30.01.2018 im Maßstab 1:500 mit Textteil und örtlichen Bauvorschriften wird gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) i. V. m. § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen.**

- TOP 3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bismarckring/Ulmer-Tor-
Straße" 2018/026**
- a) Abwägung der Bedenken und Anregung**
 - b) Satzungsbeschluss**

Siehe Top 2

TOP 4. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Riedlinger Straße/Fritz-Lieb-Straße" 2018/021
- Städtebaulicher Rahmenplan

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 2018/021 zur Vorberatung vor.

Frau Christ erläutert, dass der Gemeinderat im November 2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes und örtlicher Bauvorschriften "Riedlinger Straße/Fritz-Lieb-Straße" beschlossen und zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre erlassen hat. Aufgrund letzterer wird die Planung im Stadtplanungsamt mit hoher Priorität bearbeitet. In der heutigen Sitzung soll der Rahmenplan zu diesem Gebiet vorgestellt werden. Das Planungsgebiet liegt im Sanierungsgebiet "Innenstadt Südwest". Es grenzt an die historische Altstadt und dient als Übergang zu westlichen Quartieren. Die Bebauung ist aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Früher war das Gebiet industriell geprägt z. B. durch die Firma Lieb, Feuerwehr-Requisitenfabrik. Heute findet dort überwiegend Wohnnutzung statt. Es befinden sich überwiegend zwei bis drei geschossige Gebäude, die freistehend sind und mit geringen Abstandsflächen errichtet wurden. Es sind dort Satteldach- und Walmdächer vorhanden. Das städtebauliche Ziel ist eine bestandsorientierte Entwicklung des Gebietes. Es bestehen Forderungsmöglichkeiten aufgrund des Sanierungsgebietes. Beim Abbruch einzelner Gebäude soll die Struktur der offenen Straßenrandbebauung beibehalten und ergänzt werden. Bei der Verkehrsführung ist das Ziel ein beidseitiger Radfahrstreifen. Hierzu ist jedoch Grunderwerb notwendig. Die grundsätzliche Idee ist die Verkehrsführung mittel- bzw. langfristig im Detail zu untersuchen.

StR Kolesch ist froh, dass die Verwaltung hier schnell gearbeitet hat. Die Bebauung in diesem Bereich ist sehr dicht. Ein wichtiger Satz in der Vorlage sollte seiner Meinung nach am Anfang bei jeglichen Bürgerbeteiligungen usw. gesagt werden, nämlich das die heutigen Gebäude Bestandsschutz genießen. Er ist gespannt was von den Eigentümern kommt. Er findet die Verbesserung der Verkehrssituation als sehr positiv.

StR Rahm war beim Erlass der Veränderungssperre sehr skeptisch. Mittlerweile begrüßt seine Fraktion die Entwicklung in diesem Bereich. Die Anregungen der Bürger findet er sehr sinnvoll. Er macht den Vorschlag, den Bebauungsplan mit dem Gestaltungsbeirat zu diskutieren.

StRin Bopp befürwortet ein Satteldach und ein Walmdach. Eine Störung ist aus ihrer Sicht bereits in dem Gebiet vorhanden, nämlich ein Gebäude mit einem Flachdach. Sie bittet darum, den Radweg vorzuziehen. Es soll überprüft werden, ob ein Fußgängerüberweg im Bereich des Pflegeheims möglich ist. Ihre Fraktion freut sich auf weitere Termine. Die Bürgerbeteiligung findet am 17.04.2018 statt. Sie freut sich darauf.

StR Weber spricht seinen Dank an die Verwaltung für die schnelle Bearbeitung und die Vorlage aus. Verkehrslenkende Maßnahmen sollen berücksichtigt werden.

StR Braig unterstützt den Beschlussantrag. Das Wichtigste daran ist erstens der Bestandsschutz und zweitens soll schnell gearbeitet werden.

BM Kuhlmann **sagt zu**, dass er die Frage mit dem Fußgängerüberweg im Bereich des Pflegeheims an das Ordnungsamt weitergibt. Für das Gebäude Riedlinger Straße 4 soll grünes Licht gegeben

werden, er hält die Bebauung für kompatibel. Aus der Bearbeitung des Gebiets erhält man wertvolle Hinweise für den Verkehr.

Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat einstimmig wie folgt zu beschließen:

- 1. Auf der Grundlage des städtebaulichen Rahmenplans soll eine frühzeitige Beteiligung der Grundstückseigentümer sowie der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt und anschließend der Bebauungsplan erarbeitet werden.**

Der Bauausschuss beschließt außerdem einstimmig:

- 2. Dieser Rahmenplan wird mit dem Gestaltungsbeirat diskutiert.**

TOP 5. Belagsanierung Königsbergallee südliche Seite (Fahrtrichtung Memminger Straße) mit Radwegeergänzung in den Kreuzungsbereichen - Vorstellung Planung 2018/038

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 2018/038 zur Beschlussfassung vor.

Herr Stiehle erklärt während der Sommerferien soll der Belag der südlichen Seite der Königsbergallee (Fahrtrichtung Memminger Straße) saniert werden. Damit einher gehen sollen auch Ergänzungen und Verbesserungen des Radwegs in diesem Bereich.

Die Belagsanierung wird vorgezogen. Dies resultiert daher, dass die Belagsanierung in der Ortsdurchfahrt Mettenberg zurückgestellt wird. Er erläutert die Maßnahme anhand von Plänen.

BM Kuhlmann erläutert, dass eigentlich dieses Jahr die Ortsdurchfahrt von Mettenberg saniert werden sollte. Weil es dort allerdings noch Abstimmungsbedarf in verschiedenen Punkten gibt, wird nun die Sanierung des Fahrbahnbelags auf der südlichen Seite der Königsbergallee vorgezogen. Der Belag auf der nördlichen Seite wurde bereits voriges Jahr erneuert.

Die Stadt nutzt diesen Umstand, um auch die Radwegsituation entlang der Königsbergallee zu verbessern und auf einen modernen Standard zu bringen. Derzeit sind die Radler gemeinsam mit den Fußgängern auf einer von der Straße abgesetzten Fahrspur unterwegs. Eigene Signalanlagen gibt es nicht. Die Radfahrer müssen die Fußgängerampeln nützen, um z. B. die Rollinstraße zu kreuzen. Dies führt zu Wartezeiten und entspricht aus Sicht der Stadt nicht den heutigen Anforderungen an ein gleichberechtigtes und attraktives Radwegenetz. Im Bereich der Einmündung in die Waldseer Straße führt der Radweg zudem über einen Abschnitt mit Kopfsteinpflaster.

Geplant ist nun, parallel zum Autoverkehr einen 1,85 m breiten Radstreifen anzulegen oder einen 1,5 m breiten Schutzstreifen, falls die Straßenbreite nicht ausreicht. Für den Autoverkehr entstehen dadurch keine Einschränkungen. Auf der langen Brücke über die Bahnlinie sowie zwischen Waldseer Straße und Rollinstraße bleibt die Aufteilung von gemeinsamen Geh- und Radweg wie bisher bestehen, weil dort wenig Fußgängeraufkommen ist. Im Bereich der Ausfahrt beim Liebherr Werk wird der Radweg auf der Fahrbahn rot markiert, ebenso eine Linksabbiegespur für Radfahrer in die Memminger Straße in Fahrtrichtung Ulm. Dazu müssen zwei Verkehrsinseln in diesem Bereich verkleinert werden. Die Kosten für die Radwegverbesserung betragen rund 100.000 €.

StR Kolesch ist der Ansicht, dass der Radverkehr durch die Maßnahme verbessert wird. Er ist dankbar, dass die Maßnahme Mettenberg zurückgestellt wird. In der Anlage 1 muss der Radweg in Richtung Memminger Straße ebenfalls schraffiert sein. Das die Radfahrer die Ampel drücken, um Grün zu erhalten, hält er für fraglich.

StRin Kübler findet es gut, dass das gefährliche Kopfsteinpflaster an der Waldseer Straße verschwindet. Die rot eingefärbten Fahrspuren im Einmündungsbereich der Memminger Straße hält sie aber für gefährlich. Die Farbe nutzt sich leicht ab.

Sie geht davon aus, dass dies mit dem Ortschaftsrat alles abgestimmt wurde. Sie spricht ihr Lob an Frau Christ und Herrn Stiehle aus.

StR Heinkele schließt sich dem Lob an.

StR Weber spricht ebenfalls sein Lob für die Flexibilität der Verwaltung aus. Die Radwege müssen gut markiert werden. Radfahrer sind seiner Erfahrung nach immer schnell unterwegs. Seine Fraktion wird hier **zustimmen**.

StR Braig verzichtet auf einen Vortrag, damit andere noch mehr reden können.

StR Wilhelm sieht die Planung im Bereich der Einmündung aus Richtung Liebherr Werk als kritisch in Bezug auf die Sicherheit des Radverkehrs bei der Memminger Straße an. Er ist sich nicht sicher, ob das dort nicht gefährlich ist. Er wird sich deshalb bei der Abstimmung enthalten.

Nach kurzer Diskussion fasst der Bauausschuss mehrheitlich mit einer Enthaltung (StR Wilhelm) einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die Belagsanierung in der Ortsdurchfahrt (OD) Mettenberg wird zurückgestellt. Als Ersatzmaßnahme wird die Belagsanierung auf der Königsbergallee, Fahrtrichtung Memminger Straße, durchgeführt.**
- 2. Der Planung für die Radwegeergänzungen in den Kreuzungsbereichen entlang der Südseite Königsbergallee wird zugestimmt.**

TOP 6. Hagel- und Hochwasserschäden 2016 an städtischen Gebäuden 2018/024

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/024 zur Kenntnisnahme vor.

Herr Walz erläutert, dass die Unwetter im Jahr 2016 durch Hagel und Hochwasser erhebliche Schäden an städtischen Gebäuden verursacht haben. Er erläutert die Schäden kurz und gibt die Kosten hierfür bekannt.

Der Bauausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

TOP 7. Sanierung der Waschplatte im Baubetriebshof

2018/027

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/027 zur Beschlussfassung vor.

Herr Walz erläutert, dass die Waschplatte beim Baubetriebshof wegen erheblicher Mängel still gelegt werden musste. Die vorhandene Waschplatte aus den 50er-Jahren kann nicht mehr saniert werden. Der Baubetriebshof benötigt für die täglichen Arbeiten die Waschplatte. Deshalb ist eine Neuherstellung der Waschplatte und eine Sanierung der angrenzenden LKW-Rampe notwendig. Die Maßnahme soll bis Oktober 2018 abgeschlossen sein.

StRin Gutermann erkundigt sich, wo in der Zwischenzeit die Fahrzeuge gereinigt würden, wenn dies doch so notwendig ist.

Herr Walz erläutert, dass dies derzeit in der vorhandenen Waschhalle erfolgt. Das ist jedoch kein Dauerzustand.

StR Metzger möchte untersucht haben, welche Verunreinigungen sich hier dadurch ergeben haben.

Herr Walz erklärt, dass dies im Zuge der Baumaßnahme untersucht wird.

Nach kurzer Diskussion fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die Waschplatte und die LKW-Rampe im Baubetriebshof Wolfentalstraße werden mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 334.000 € im Jahr 2018 neu hergestellt bzw. saniert.**
- 2. Für die Herstellung der Waschplatte werden im Vermögenshaushalt unter 2.7710100.941000 294.000 € außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Sperrung der Mittel in gleicher Höhe auf der Haushaltsstelle 1.7710.500000.**

TOP 8. Errichtung von WC-Anlagen auf den Friedhöfen der Stadt Biberach 2018/023

- Kostenfeststellung

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/023 zur Information vor.

BM Kuhlmann erläutert, dass gemäß der Machbarkeitsstudie über die Errichtung von WC-Anlagen auf den Friedhöfen der Stadt Biberach der Neubau jeweils eines öffentlichen WCs realisiert wurde. Die Maßnahmen sind nochmals der Vorlage zu entnehmen. Die Maßnahmen konnten nun günstiger abgerechnet werden. Er spricht sein Lob an das Hochbauamt aus.

Das Gremium unterstützt diese Aussage durch klopfen auf die Tische.

StRin Gutermann erkundigt sich, ob es Öffnungszeiten für die WCs gibt. Ihr ist aufgefallen, dass das WC auf dem evangelischen Friedhof immer geschlossen ist.

BM Kuhlmann erklärt, dass er diese Frage Herrn Winter, Amtsleiter des Bauverwaltungsamtes, weitergibt.

BM Kuhlmann **sagt zu**, dass eine Vorlage für die Toilette für alle in Kürze kommt.

Der Bauausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Bauausschuss, 12.03.2018, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender: BM Kuhlmann

Stadtrat: Hagel

Stadtrat: Keil

Schriftführer: Krug

Gesehen: OB Zeidler

Gesehen: EBM Wersch